

band, der Tschechoslowakische Jugendverband, die Liga für sowjetisch-tschechoslowakische Freundschaft, die Tschechoslowakische Frauenliga, die Tschechoslowakische Vereinigung des „Sokol“ und das Tschechoslowakische Rote Kreuz. Das Innenministerium kann andere Organisationen oder Vereinigungen, die vor dem 1. Oktober 1951 gegründet wurden, als Organisationen im Sinne des vorliegenden Gesetzes erklären.

Artikel 6:

In Übereinstimmung mit den Interessen des arbeitenden Volkes, wird den Bürgern die Ausübung des Versammlungsrechtes garantiert unter der Bedingung, dass dadurch das volksdemokratische System sowie die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährdet werden.

Bei einer solchen Auslegung des Grundrechtes auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist das Bestehen einer Oppositionspartei undenkbar. So hat auch Stalin auf dem VIII. Kongress der Kommunistischen Partei im Jahre 1939 erklärt:

DOKUMENT 15
(SOWJET UNION)

„Mehrere politische Parteien und folglich die Freiheit, eine Partei zu gründen, können nur in einer Gesellschaft bestehen, die sich aus gegnerischen Klassen zusammensetzt, deren Interessen sich entgegenstehen und unvereinbar miteinander sind, in einer Gesellschaft, die z.B. aus Kapitalisten und Arbeitern, aus reichen Grundbesitzern und Bauern, aus Kulaken und armen Leuten, usw. besteht. In der UdSSR gibt es keine Klassen mehr, keine Kapitalisten-, Grundbesitzer-, Kulaken-Klassen und so fort. In der UdSSR gibt es nur zwei Klassen, die Arbeiter- und Bauern-Klasse, die keine unvereinbaren, sondern gemeinsame Interessen haben. *Daher ist in der UdSSR nur Raum für eine Partei, die Kommunistische Partei.* In der UdSSR kann nur eine einzige Partei bestehen — die Kommunistische Partei, die kühn und systematisch die Interessen der Arbeiter und der Bauern verteidigt. Und darüber, dass sie die Interessen dieser Klassen gut erteidigt, bedarf es keiner Diskussion.“

Quelle: Aus dem Reden Stalins auf dem VIII. Kongress der Kommunistischen Partei im Jahre 1939.

In den Volksdemokratien ist der Prozess der „Vereinigung der Klassen“ noch nicht beendet. Aber schon jetzt wird dort das Prinzip Stalins angewandt. So wurden die Parteien, die der Kommunistischen Partei ideologisch am nächsten standen, von dieser assimiliert. Die anderen Parteien wurden von innen her unterminiert, ihre Führer ins Gefängnis gebracht und ihre Aufgaben immer mehr erschwert. Schliesslich wurden sie verboten. In Bulgarien wurde die Bauernpartei aufgelöst und der Präsident Nikola Petkoff zum Tode verurteilt.

In Ungarn wurden die Mitglieder der Partei der Kleinen Landwirte verfolgt und die Partei verboten. In Polen wurden zahlreiche Prozessen gegen Sozialisten und Bauern durchgeführt. Auch in Rumänien wurde die Nationale Bauernpartei, die bedeutendste Partei zwischen den beiden Weltkriegen, aufgelöst. Ihr Präsident Maniu und der Vize-Präsident Mihalache wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Nachstehend folgt der Text des Erlasses, durch den die Nationale Bauernpartei aufgelöst wurde.